

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Datum

06.09.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe von Fördermitteln gemäß der Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz im Jahr 2023

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung des Freistaates Sachsen
„Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für
Demokratie und Toleranz“ in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 1.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Zuwendung von Fördermitteln zur Unterstützung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und zur Förderung von Demokratie und Toleranz steht für das Jahr 2023 ein Budget von 25.000,00 € zur Verfügung. Dabei sind zwei Termine vorgesehen, an denen Anträge zur Fördermittelvergabe eingereicht werden können.

Nach der Bewertung der Anträge des ersten Beantragungstermins und dem Beschluss des Hauptausschusses vom 08.03.2023 wurden bereits 15.000,00 € des verfügbaren Budgets vergeben.

In der Verwaltung des Jugendamtes sind nunmehr zum zweiten Beantragungstermin am 31.05.2023 für das laufende Haushaltsjahr zwei weitere Förderanträge fristgerecht mit einem Fördermittelbedarf in Höhe von 10.000,00 € eingegangen (Anlage 1).

Die Verwaltung des Jugendamtes hat gemäß der Richtlinie formale und inhaltliche Kriterien zur Bewertung der Bewilligung einer Förderung erstellt (Anlage 2).

Nach Bewertung anhand der erstellten Kriterien ergeben sich für die eingereichten Förderanträge folgende durchschnittliche Punktzahlen:

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Träger	Projekt	Projektzeitraum	Bewertung
1	24.04.2023	JOS e. V.	Demokratie fängt bei mir selbst an!	01.05.-30.11.23	14
2	13.05.2023	Wolschanka e. V.	Vielfältiges Leben der Familie	01.09.-31.12.23	17,3

Unter Beachtung der Bewertungen sowie der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € ergeht seitens der Verwaltung folgender Fördervorschlag:

Alle Anträge entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben der Richtlinie. Die Anträge mit der lfd. Nummer 1 und 2 werden entsprechend ihrer Antragstellung gefördert.

Die Projektbeschreibungen sind in der Anlage 3 und 4 aufgeführt.

Das Gesamtfördervolumen aller förderfähigen Anträge beträgt für das Haushaltjahr 2023 25.000,00 € und entspricht damit dem Förderbudget im Haushalt des Landkreises.

Die Finanzierung ist im Produkt: 36310103 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) Konto: 4318521 Sonstige Aufgaben örtlicher Träger eingestellt.

Anlage 1 Förderung von Projekten über die „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz“ im Jahr 2023 (zweiter Antragstermin)

- Anlage 2 Formale und inhaltliche Kriterien zur Bewertung der Bewilligung einer Förderung gemäß Richtlinie
- Anlage 3 Projektbeschreibungen und Projektstatistik JOS e. V.
- Anlage 4 Projektbeschreibungen und Projektstatistik Wolschanka e. V.